

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der

Gemeinde P e r w a n g am 30. Juni 1971

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Dir. Josef Friedl,
Gem. Vorstandsmitgl. Stefan Kreuzeder,
Gemeinderatsmitgl. Johann Stockhammer,
Peter Mackinger,
Franz Schachner,
Felix Mitterbauer,
Johann Grundner,
Walter Winzl.

Gem. Sekr. Rudolf Rauscher, als Schriftführer.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ort der Sitzung: Perwang Nr. 2, Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurden;
 - b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis (Verständigungsnachweis) an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 28. u. 29. Juni 1971 erfolgt ist;
 - c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
 - d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 8. Juni 1971 in der Zeit vom 10. Juni 1971 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelassen ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.
 - e) wegen Dringlichkeit die Sitzung kurzfristig einberufen wurde.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Umwandlung des Berechtigungssprengels in einen Pflichtschulsprengel der Hauptschule Mattsee mit Einbeziehung der Sonderschule.

Der Bürgermeister berichtet, daß bei der Verhandlung am 18.6. 1971 in Mattsee erklärt wurde, daß die Aufnahme des Schulsprengels Perwang in den Hauptschulsprengel Mattsee nur in einen Pflichtschulsprengel und nicht wie bereits beschlossen in einen Berech-

tigungssprengel erfolgen kann. Eine Aufnahme in den Berechtigungs-
sprengel ist daher nicht möglich, weil auf Grund einer zuerwartenden
Gesetzesänderung im Land Salzburg diese nicht mehr vorgesehen ist.

Anlässlich dieser Aussprache wurde jedoch darauf hingewiesen,
daß die Kosten für den Ausbau der Hauptschule Mattsee von der Ge-
meinde Perwang nicht geleistet werden können, sondern dieses Kosten
vom Land Oberösterreich getragen werden.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürger-
meisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der
Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Umwandlung von einem Berechtigungssprengel in einen Pflicht-
schulsprengel wird unter folgenden Bedingungen beschlossen, daß
der Gemeinde beim Schulerweiterungsprogramm keine Kosten ent-
stehen, sondern diese das Land Oberösterreich übernimmt. Dieselben
Bedingungen gelten auch für die Einbeziehung der Sonderschule nach
Mattsee.

2./ Festsetzung des Programmes zur Eröffnungsfeier der Seestraße durch den Herrn Landeshauptmann.

Der Bürgermeister berichtet, daß durch den Bau der See- und
Rudersberger-Gemeindestraße eine Eröffnungsfeier stattfinden soll,
bei welcher auch die Ehrenbürgerfeier von Herrn Oberbaurat Dipl.
Ing. Böhm einbezogen werden kann. Da die Straßeneröffnung durch
den Herrn Landeshauptmann erfolgen soll, wurde bereits um einen
Termin gebeten und wurde seitens des Herrn Landeshauptmannes der
25. Juli 1971 vorgeschlagen. Der Vorsitzende verweist darauf,
daß er die Festfolge in Umrissen bereits erstellt hat und gibt
sie bekannt. Nach dieser Aufstellung soll der Festgottesdienst
um 9.00 Uhr in der hies. Pfarrkirche von Abt Roman Hinterhöller
des Stiftes Michaelbeuern zelebriert werden. Nach dem Gottes-
dienst soll die Aufstellung bei der Festbühne vor dem Gasthaus
Schachner erfolgen. Anschließend um ca. 10.00 Uhr wäre die Über-
reichung der Ehrenbürgerurkunde an Herrn Oberbaurat Dipl. Ing.
Willibald Böhm und Übergabe von Aquarellen an die geladenen
Ehrenbürger der hies. Gemeinde Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin
Wenzl, Herrn Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Franz Gallnbrunner,
Herrn Kommerzialrat Dipl. Kaufm. Dr. Linecker und Altbürgermeister
Herrn Johann Kreuzeder, vorgesehen. Nach dieser Überreichung
bzw. Ehrung sollen die Festreden der Geehrten erfolgen. Um
11.30 Uhr soll die Eröffnung der Rudersberger- und Seestraße
durch den Herrn Landeshauptmann vorgenommen werden. Anschließend
sollen die Vorführungen der Wasserrettungsschule der ÖWR. am
Grabensee (Strandbad) stattfinden. Nach diesen Vorführungen wäre
das gemeinsame Mittagessen im Gasthaus Schachner vorgesehen.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Vorsitzenden
beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Eröffnung der See- und Rudersberger-Gemeindestraße sowie die
Ehrenbürgerfeier wird für Sonntag, den 25. Juli 1971 festgesetzt.

9.00 Uhr Festgottesdienst,
10.00 Uhr Festakt mit Urkundenverleihung,
11.30 Uhr Eröffnung der See- und Rudersberger-Gemeindestraße,
12.00 Uhr Vorführung der Wasserrettungsschule.

3./ Festlegung des Vorranges im Kreuzungsbereich der Rödhausenerstraße - Neckreith mit der Seestraße.

Der Bürgermeister berichtet, daß im Kreuzungsbereich Rödhausenerstraße - Seestraße der Vorrang durch die Aufstellung von Verkehrszeichen geregelt werden soll. Der Vorsitzende führte aus, der Rödhausenerstraße der Vorrang gegeben werden soll, da diese Straße gegenüber der Seestraße als Durchzugsstraße anzusehen ist. Die nun neu gebaute Straße zum Bade- und Campingplatz am Grabensee ist zwar für den Fremdenverkehr von sehr großer Bedeutung, wird aber bloß während der Sommermonate (Badesaison) stark befahren und ist diese Straße mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h beschränkt. Außerdem ist die Seestraße als Sackstraße anzusehen.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

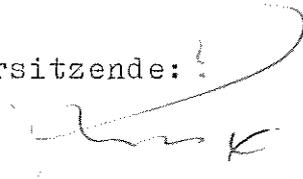
Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Straße von Perwang nach Neckreith und Rödhausen (Rödhausenerstraße) hat im Kreuzungsbereich mit der Seestraße den Vorrang.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Gegen die während der Sitzung aufgelegenen und am Beginn der Sitzung verlesenen Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 8. Juni 1971 wurde keine Änderungen eingebracht.

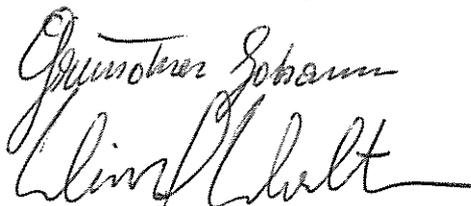
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende: 

Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:



Der Vorsitzende bekundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. la

Perwang, am _____

Der Bürgermeister: 